

Sustainable Event Scorecard

Veranstaltungsdaten

Titel der Veranstaltung:

Veranstaltungsdatum: am / von:

bis:

Veranstaltungsort:

Antragstellerin bzw. Antragsteller:

1. Allgemein

- 1.** In der Veranstaltungsplanung wurde ein nachhaltiges Rahmenwerk referenziert/zugrunde gelegt:

Einzureichender Nachweis: Erklärung (von Geschäftsführung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers unterzeichnet) oder Zertifikat

- a Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen des BMU/UBA
- b Deutscher Nachhaltigkeitskodex und/oder Leitfaden Sustainable Meetings Berlin
- c Global Reporting Initiative Event Organizers Sector Supplement, ISO 20121 und/oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Punkte	Hinweise
10	Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit/ Umweltbundesamt (2020): Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, https://www.bmu.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen/
15	Deutscher Nachhaltigkeitskodex (2020): Kriterien, https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria ; Berlin Tourismus & Kongress GmbH (2018): Leitfaden Sustainable Meetings Berlin, https://convention.visitberlin.de/sites/default/files/2018-12/Leitfaden%20Sustainable%20Meetings%20Berlin%20-%20KURZ%20KUNDE.pdf
20	Internationale Organisation für Normung (2020): ISO 20121, https://www.iso.org/iso-20121-sustainable-events.html ; Umweltgutachterausschuss beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): EMAS, https://www.emas.de/ ; Global Reporting Initiative: https://www.globalreporting.org/ , das Event-spezifische Dokument EOSS kann kostenfrei per E-Mail beim GRI angefordert werden: https://www.globalreporting.org/standards/sector-program/

Übergeordnete Konzepte

- 2.** Für die Veranstaltung existiert ein Konzept in Bezug auf die nachhaltige Gestaltung eines oder mehrerer der folgenden Handlungsfelder, inklusive einer Beschreibung des Zustandes, der Ziele sowie der Maßnahmen zur Zielerreichung:

Einzureichender Nachweis: Konzept (von Geschäftsführung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers unterzeichnet)

- a Unterbringung von Gästen, Team, Referentinnen/Referenten und/oder Moderatorinnen/Moderatoren
- b Veranstaltungsort
- c Transport
- d Catering
- e Ausstattung
- f Technik

	Von einem Konzept ist dann zu sprechen, wenn Beschreibungen zur IST- und SOLL-Situation analysiert, zu einzelnen Handlungsschritten aufgebrochen und mit messbaren Werten (Key Performance Indikatoren) hinterlegt werden. „Zielsetzungen sollten spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch und zeitgebunden sein“ (gemäß ISO 20121)
15	Das Konzept sollte so gestaltet werden, dass folgende Fragen beantwortet werden: Wie ist die Ausgangssituation der geplanten Veranstaltung? Welche Kriterien, welches Format, welche Ausrichtung wurden für die Wahl des Veranstaltungsorts, des Caterings, des Transports, der Ausstattung, der Technik, des Personals bzw. für die Beschaffung, für das Veranstaltungsprogramm und der Kommunikation sowie der Barrierefreiheit der Veranstaltung beachtet. Ergänzend dazu ist aufzuzeigen welche Kriterien zukünftig für die nachhaltige Ausrichtung der Veranstaltung umgesetzt werden sollen. Hierbei sollen Ziele und Kennzahlen formuliert werden (z.B. Der Transport zur Veranstaltung soll künftig 80% mit der Bahn abgebildet werden.)
15	
15	
15	
15	

g	Personal, inkl. Diversity	15	Zu den Dimensionen von Diversity siehe hier: Charta der Vielfalt e.V. (2020): Vielfaltsdimensionen, https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-arbeitgebende/ vielfaltsdimensionen/ . Orientierung kann zum Beispiel die Checkliste für „vielfaltsbewusste Betriebe“ der Initiative neue Qualität der Arbeit geben: https://www.inqa.de/DE/handeln/inqa-checks/inqa-check-vielfaltsbewusster-betrieb.html .
h	Beschaffung	15	
i	Veranstaltungsprogramm	15	
j	Kommunikation	15	
k	Barrierefreiheit	15	Barrierefreiheit sicherzustellen bedeutet das „grundlegende Prinzip der universellen Zugänglichkeit [zu] beachten“ (gemäß ISO 20121). Orientierung kann z. B. die Checkliste der Bundesfachstelle Barrierefreiheit geben: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/checkliste-barrierefreie-veranstaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=5
3.	Die Veranstaltenden haben sich mit den Auswirkungen ihrer Veranstaltung auf die Destination (Legacy bzw. Impact) auseinandergesetzt und ein Kurz-Konzept zum Umgang mit dem Thema erstellt, inklusive einer Beschreibung des Zustandes, der Ziele sowie der Maßnahmen zur Zielerreichung. Einzureichender Nachweis: Kurz-Konzept (von Geschäftsführung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers unterzeichnet)	15	Das Konzept „Legacy“ (dt. Hinterlassenschaft / Vermächtnis) bezieht sich auf die Auswirkungen einer Veranstaltung und deren Teilnehmenden auf eine Destination, die noch lange nach Durchführung der Veranstaltung spürbar sind. Dabei geht es um konkrete soziale und/oder ökologische Projekte, die die Verantaltenden in Berlin unterstützen (z.B. Baumpflanzaktionen, Bildungsprojekte oder Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Patiententage im Zusammenhang mit der Veranstaltung). Weitere Informationen wie eine Definition und Vorgehensweise finden sich hier: https://convention.visitberlin.de/legacy-auswirkungen-auf-die-destination
Maßnahmen			
4.	Die durch die Veranstaltung anfallenden CO ₂ -Emissionen werden in drei Handlungsfeldern dieser Scorecard (zu wählen aus Handlungsfeld 2 bis 9)...		
a	... gemessen Einzureichender Nachweis: Berechnung	20	Das Messen sowie die Kompensation sind über eine Vielzahl von Anbieterinnen und Anbietern möglich. Informationen zur Umsetzung: Umweltbundesamt (2019): Freiwillige CO ₂ -Kompensation, https://www.umweltbundesamt.de/themen/freiwillige-co2-kompensation ; Umweltbundesamt (2018): Freiwillige CO ₂ -Kompensation durch Klimaschutzprojekte, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/ratgeber_freiwillige_co2_kompensation_final_internet.pdf
b	... kompensiert (die nicht reduzierbaren Emissionen). Die Kompensation findet in einem Klimaschutzprojekt statt, das die Kriterien eines der folgenden Gütezeichen (Qualitätsstandards) erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Clean Development Mechanism ▪ Verified Carbon Standard ▪ Plan Vivo ▪ Gold Standard ▪ MoorFutures Einzureichende Nachweise: Berechnung und Zertifikat über die Kompensation in einem Klimaschutzprojekt, das eines der folgenden Gütezeichen (Qualitätsstandards) trägt: a) Clean Development Mechanism b) Verified Carbon Standard c) Plan Vivo d) Gold Standard e) MoorFutures f) Gleichwertiges Gütezeichen (die Gleichwertigkeit ist nachzuweisen)	30	Für Informationen des Umweltbundesamtes siehe lfd. Nr. 4 a. Erläuterung zum Nachweis der Gleichwertigkeit: die Maßnahme muss geeignet sein, die entsprechenden Emissionen global zu reduzieren und sollte nach festgelegten und überprüfbaren Standards und Kriterien einer dritten und in der Reduktion von CO ₂ -Emission qualifizierten Organisation erfolgen
5.	Das Teilnehmenden-Management (Einladung, Bestätigung, Vorab-Hinweise, Registrierung vor Ort) wird digital umgesetzt. Einzureichende Nachweise: E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden	10	



2. Transport

<p>6. Im Rahmen der Anmeldung werden die Teilnehmenden auf Angebote für die An- und Abreise zur Veranstaltung mit der Bahn hingewiesen.</p> <p>Einzureichende Nachweise: E-Mails oder Screenshots (inkl. URL)</p>	5	<p>Direkte Verlinkungen im Rahmen der Teilnehmendenregistrierung senken die Hürde für die Teilnehmenden. Hierzu können Sie gerne das Berlin Convention Office kontaktieren.</p>
<p>7. Im Anmeldeprozess wird auf die Möglichkeit, die bei der An- und Abreise anfallenden CO₂-Emissionen zu kompensieren, verwiesen.</p> <p>Einzureichende Nachweise: E-Mails oder Screenshots (inkl. URL)</p>	5	<p>Direkte Verlinkungen im Check-Out-Prozess senken die Hürde für die Teilnehmenden. Per Kooperation mit externen Dienstleistenden können z. B. auch Tickets inkl. Klimabeitrag angeboten werden. Für Informationen des Umweltbundesamtes siehe lfd. Nr. 4 a.</p>
<p>8. Durch die Veranstaltenden gebuchte An- und Abreisen innerhalb Europas werden mit Bahn- und/oder Busreisen organisiert.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Übersicht zu den organisierten An- und Abreisen, inkl. des jeweiligen Mediums</p>	20	<p>Für Informationen zum Vergleich der Emissionen der verschiedenen Transportmittel siehe Umweltbundesamt: https://www.umweltbundesamt.de/bild/vergleich-der-durchschnittlichen-emissionen-0</p>
<p>9. Die durch vom Veranstaltenden organisierte Flugreisen entstandenen CO₂-Emissionen werden kompensiert. Die Kompensation findet in einem Klimaschutzprojekt statt, das die Kriterien eines der folgenden Gütezeichen (Qualitätsstandards) erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Clean Development Mechanism ▪ Verified Carbon Standard ▪ Plan Vivo ▪ Gold Standard ▪ MoorFutures <p>Einzureichende Nachweise: Berechnung und Zertifikat über die Kompensation in einem Klimaschutzprojekt, das eines der folgenden Gütezeichen (Qualitätsstandards) trägt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Clean Development Mechanism b) Verified Carbon Standard c) Plan Vivo d) Gold Standard e) MoorFutures f) Gleichwertiges Gütezeichen (die Gleichwertigkeit ist nachzuweisen) 	20	<p>Für Informationen des Umweltbundesamtes siehe lfd. Nr. 4 a. Erläuterung zum Nachweis der Gleichwertigkeit: die Maßnahme muss geeignet sein, die entsprechenden Emissionen global zu reduzieren und sollte nach festgelegten und überprüfbaren Standards und Kriterien einer dritten und in der Reduktion von CO₂-Emission qualifizierten Organisation erfolgen.</p>
<p>10. Für alle durch die Veranstaltenden organisierten Transporte im Land Berlin wird der ÖPNV genutzt.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Übersicht zu den organisierten Transporten, inklusive des jeweiligen Transportmittels</p>	10	
<p>11. Durch die Veranstaltenden wird ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket angeboten oder ein ÖPNV-Ticket in das Veranstaltungsticket inkludiert.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Vertragspartners oder Rechnung</p>	20	<p>Das Berlin Convention Office kann bei der Kontaktaufnahme unterstützen.</p>

3. Veranstaltungsort

<p>12. Die Veranstaltung wird mit erneuerbaren Energien umgesetzt.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Veranstaltungsortes</p>	20	
--	----	--



4. Unterbringung

- 13.** Die durch die Veranstaltenden organisierten Übernachtungen werden im Umkreis von 3 km zum Veranstaltungsort und fußläufig (maximal 1 km Entfernung) an den ÖPNV angeschlossen organisiert.

Einzureichender Nachweis: Angabe der Adresse des Veranstaltungsortes und der Adresse der gebuchten Unterkünfte

15

Optimalerweise Angabe von Karten (Screenshots) aus denen die Adresse des Veranstaltungsortes, die Adresse der gebuchten Unterkünfte sowie die entsprechenden Verbindungen inkl. der Angabe von Entfernung und ggf. ÖPNV-Stationen ersichtlich werden.

- 14.** Die durch die Veranstaltenden gewählten Unterbringungsmöglichkeiten werden mit erneuerbaren Energien betrieben.

Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung der Unterkünfte

20

5. Catering

- 15.** Es wird auf rein vegetarisch/veganes Catering gesetzt.

Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden

30

- 16.** Es werden ausschließlich Lebensmittel verwendet, die aus biologischer Landwirtschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen stammen.

Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden, dass die verwendeten Lebensmittel ausschließlich aus biologischer oder ökologischer Produktion stammen oder eines der folgenden Gütezeichen tragen: EU-Bio-Siegel, Gütezeichen Naturland, Bioland oder Demeter

30

Für weitere Informationen siehe Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Bio-Siegel, <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/ökologischer-landbau/bio-siegel.html>.

- 17.** Die eingesetzten Lebensmittel stammen zu mindestens 60 Prozent (des monetären Wareneinsatzes), bezogen auf den Gesamtwareneinsatz, aus saisonal-regionaler Produktion und regionaler Verarbeitung.

Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden

20

Saisonalität bezieht sich auf die Hinweise vom Naturschutzbund Deutschland e.V.: https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/konsumressourcenmuell/150828-nabu_saisonkalender.pdf
Von Regionalität wird gesprochen, wenn die Produktion und die Verarbeitung der im Catering verwendeten Lebensmittel nicht weiter als 800 km entfernt von Berlin stattfindet.

- 18.** Verwendete Lebensmittel, deren Produktion und/oder Verarbeitung in Ländern oder Gebieten stattfindet, die auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt sind (z. B. Kaffee oder Bananen), erfüllen die Kriterien des Fairen Handels.

Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden, dass die verwendeten Lebensmittel eines der folgenden Gütezeichen tragen (= als Nachweis über die Erfüllung der Kriterien des Fairen Handels; siehe Hinweiszeile):

- Fairtrade
- Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization (WFTO) (z. B. GEPA – The Fair Trade Company, EL PUENTE GmbH, Weltpartner eG, u.a.)
- Fair for Life
- Símbolo de Pequeños Productores - SPP
- Naturland Fair
- Gleichwertiges Gütezeichen (die Gleichwertigkeit ist nachzuweisen)

15

Die DAC-Länderliste ist abrufbar unter https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html (Stand 25.09.2019)
In Anlehnung an die Mitteilung der EU Kommission zum Fairen Handel [KOM(2009)215 endgültig] müssen die folgenden Kriterien des Fairen Handels eingehalten werden:

- ein fairer Preis, der einen fairen Lohn garantiert, welcher die Kosten der nachhaltigen Erzeugung und die Lebenshaltungskosten deckt, und mindestens so hoch sein muss wie der Fair-Trade-Mindestpreis plus Zuschlag, sofern ein solcher von den internationalen Fair-Trade-Vereinigungen festgelegt worden ist,
- langfristige stabile Beziehungen zu den Erzeugern und Beteiligung der Erzeuger an der Festlegung der Fair-Trade-Standards,
- Transparenz und Rückverfolgbarkeit während der gesamten Lieferkette, um eine angemessene Information der Verbraucher zu gewährleisten,
- Produktionsbedingungen, die den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechen,
- Achtung der Umwelt, Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Frauen- und Kinderrechte und Achtung traditioneller Produktionsmethoden, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern,
- Unterstützung von Produktion und Marktzugang für die Erzeugerorganisationen,
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Fair-Trade-Produktion und die Handelsbeziehungen, die Aufgaben und Ziele des fairen Handels und die bestehende Ungerechtigkeit internationaler Handelsregelungen,
- Überwachung und Verifizierung der Einhaltung dieser Kriterien.

- 19.** Die Menge wird bedarfsgerecht kalkuliert (um Lebensmittelreste zu vermeiden) und für übrig bleibende Speisen wird eine Weiterverwendung, z.B. die Weitergabe an Teilnehmende, angeboten.

Einzureichender Nachweis: Beauftragung, Vertrag oder Eigenerklärung

10

Umweltbundesamt (2016): Leitfaden: Vermeidung von Lebensmittelabfällen beim Catering, <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-zur-vermeidung-von-lebensmittelabfaellen>.



<p>20. Es wird ein regionales Dienstleistungsunternehmen beauftragt.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Bestätigung des Dienstleistenden, dass sein Sitz/ seine Betriebsstätte/seine Niederlassung höchstens 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist</p>	5	<p>Von Regionalität wird gesprochen, wenn der Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung des Dienstleistenden maximal 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist. Die Transportwege sollten möglichst kurz gehalten werden.</p>
<p>21. Für das Angebot von Trinkwasser wird Leitungswasser in Glaskaraffen genutzt.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden</p>	10	
<p>22. Es werden ausschließlich Mehrweggeschirr, -besteck und -verpackungen verwendet (inkl. Getränkebecher für Kalt- und Heißgetränke). Das Standardangebot von Lebensmitteln (z. B. Zucker, Milch, Kaffeesahne usw.) wird nicht in Portionsverpackungen dargereicht.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden</p>	20	

6. Ausstattung

<p>23. Für den Transport der Ausstattung wird keine Stretch-Folie verwendet.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden</p>	20	<p>Es kann z. B. mit Hussen oder Big Bags gearbeitet werden. Mehrweg-Transportverpackungen mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ finden sie unter: https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/gewerbe-kommune/mehrweg-transportverpackungen.</p>
<p>24. Es kommt ausschließlich Ausstattung zum Einsatz (Möbel, Stände etc.), die wiederverwendet wird.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden (bei gemieteter Ausstattung) oder Eigenerklärung (bei eigener Ausstattung)</p>	10	
<p>25. Es wird ein regionales Dienstleistungsunternehmen beauftragt.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Bestätigung des/der Dienstleistenden, dass sein Sitz/seine Betriebsstätte/seine Niederlassung höchstens 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist</p>	5	<p>Von Regionalität wird gesprochen, wenn der Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung des Dienstleistenden maximal 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist. Mehrfachfahrten sollten möglichst vermieden werden.</p>
<p>26. Bei der Verwendung von Dekoration pflanzlichen Ursprungs wird auf Regionalität und Saisonalität geachtet.</p>	5	<p>Bei der Verwendung sonstiger Pflanzen und Dekoration sollte auf Regionalität und Saisonalität geachtet werden.</p>

7. Technik

<p>27. Für die veranstaltungsbezogene Beleuchtung wird ausschließlich LED-Technik eingesetzt.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden und/ oder des Veranstaltungsortes</p>	20	<p>Informationen zum Thema Energieeffizienz und zu Energie-Labeln finden Sie unter Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Was bedeutet „Energieeffizienz“?, https://www.bmu.de/themen/klima-energie/energieeffizienz/was-bedeutet-energieeffizienz/#c9569.</p>
<p>28. Es existiert ein Briefing für Technik-Dienstleistende und ggf. sonstiges Personal, das klare Handlungsanweisungen zum energiesparenden Umgang enthält (z. B. in Pausenzeiten Stand-By-Modus nutzen).</p> <p>Einzureichender Nachweis: Insbesondere bei mündlichen Briefings: Eigenerklärung zu den Beteiligten des Briefings (z.B. Dienstleistungsunternehmen), des Datums an dem das Briefing stattgefunden hat und den besprochenen Inhalten</p>	5	
<p>29. Es wird ein regionales Dienstleistungsunternehmen beauftragt.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Bestätigung des/der Dienstleistenden, dass sein Sitz/seine Betriebsstätte/seine Niederlassung höchstens 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist</p>	5	<p>Von Regionalität wird gesprochen, wenn der Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung des Dienstleistenden maximal 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist. Mehrfachfahrten sollten möglichst vermieden werden.</p>



8. Personal

- 30.** Die Veranstaltenden bekennen sich und kommunizieren zur Charta der Vielfalt, um Anti-Diskriminierung sicherzustellen.

10

Einzureichende Nachweise: Nachweis über die Unterzeichnung der Charta und E-Mails bzw. Screenshots (inkl. URL) zur Kommunikation

Charta der Vielfalt e.V.: Charta der Vielfalt, <https://www.charta-der-vielfalt.de/>

- 31.** Mind. 80 % der am Veranstaltungsort eingesetzten Fotografinnen/Fotografen, Hostessen/Hosts und/oder des Sicherheitspersonals werden aus dem Land Berlin beauftragt.

15

Einzureichender Nachweis: Übersicht mit Angaben zum Sitz/zur Betriebsstätte/zur Niederlassung der Dienstleistenden

Voraussetzung ist, dass die Dienstleistenden ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung im Land Berlin haben.

9. Beschaffung

- 32.** Auf die Produktion von Printmaterialien, Beschilderungen, Bannern, Aufstellern wird verzichtet.

15

Einzureichender Nachweis: Leitlinie oder Selbstverpflichtung

Sie können z. B. durch digitale Lösungen ersetzt werden.

- 33.** Auf Give-Aways wird gänzlich verzichtet.

15

Einzureichender Nachweis: Leitlinie oder Selbstverpflichtung bzw. Eigenerklärung, dass auf jegliche Art von Give-Aways verzichtet wird. Darunter fallen alle Geschenke und mitnehmbaren Aufmerksamkeiten z.B. Stifte, Tragetaschen und Süßigkeiten

- 34.** Für die Produktion von nicht vermeidbaren Printartikeln, Beschilderungen, Bannern, Aufstellern werden ausschließlich Materialien verwendet, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder das Europäische Umweltzeichen tragen bzw. deren Kriterien erfüllen. Werden Give-Aways beschafft, tragen diese das Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder das Europäische Umweltzeichen bzw. erfüllen deren Kriterien.

10

Einzureichende Nachweise: Auflistung der beschafften Materialien bzw. Artikel und Nachweis über das Tragen des Umweltzeichens Blauer Engel, des Europäischen Umweltzeichens oder gleichwertiger Gütezeichen (die Gleichwertigkeit ist nachzuweisen)

Die unter folgendem Link aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick über alle Produktgruppen und Dienstleistungen, die mit dem „Blauen Engel“ gekennzeichnet werden können, sowie die Vergabekriterien: <https://www.blauer-engel.de/de/fuer-unternehmen/vergabekriterien>.

Für das Europäische Umweltzeichen siehe Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit/Umweltbundesamt: EU Umweltzeichen (EU Ecolabel), <https://www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-resourcen-tourismus/produkte-und-konsum/eu-umweltzeichen-eu-ecolabel/>.

- 35.** Badges/Namensschilder/Lanyards bestehen aus recycelten Materialien, werden wieder eingesammelt und ggf. wiederverwendet.

5

Einzureichender Nachweis: Leitlinie oder Selbstverpflichtung

10. Veranstaltungsprogramm

- 36.** Einbeziehung von einem oder mehreren sozialen oder ökologischen und regionalen Projekten bzw. Initiativen (im Sinne von Legacy siehe dazu auch lfd. Nr. 3.).

10

Einzureichende/r Nachweis/e: Vereinbarung/en

Die Aufnahme von sozialen, ökologischen oder regionalen Projekten bzw. Initiativen in das (Rahmen-) Programm der Veranstaltung soll den Austausch und die Kommunikation mit lokalen Projekten fördern und einen gegenseitigen Mehrwert schaffen. Es kann sich z. B. um einen thematisch passenden Außentermin/eine thematisch passende Exkursion im Rahmen des Veranstaltungsprogrammes handeln.

Hier kann z. B. eine Mitwirkung in einer sozialen Einrichtung der MEET+CHANGE Locations des Berlin Convention Office eine Option sein: <https://convention.visitberlin.de/meet-and-change>.

11. Kommunikation

- 37.** Teilnehmende, Dienstleistende sowie die Öffentlichkeit werden aktiv über den nachhaltigen Planungsansatz, Maßnahmen und die Ergebnisse (wie z. B. auch die verursachten und kompensierten Emissionen) informiert.

10

Einzureichende Nachweise: E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder Veröffentlichungen

Informiert werden kann z.B. in der Einladung, der Bestätigung oder auf der Webseite. Anschaulich machen kann man erreichte Ziel durch Vergleiche wie „Wir haben gemeinsam das Äquivalent zu 1000 gefüllten Badewannen an CO2 eingespart“.

Das Berlin Convention Office unterstützt hier in der sichtbaren Kommunikation Ihrer nachhaltigen Veranstaltungsplanung mit Hilfe eines Logos, dem Sustainable Supporter Patch. Alle Informationen dazu finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-event-guidelines>.



- 38.** Teilnehmende, Dienstleistende sowie die Öffentlichkeit werden aktiv über die Auswirkungen der Veranstaltung auf die Destination informiert (im Sinne von Legacy - siehe dazu auch lfd. Nr. 3.).

Einzureichende Nachweise: E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder Veröffentlichungen

10

Für die Kommunikation von Legacy empfiehlt sich die Betrachtung und Definition der Ausgangslage, des Ziels und des Zeitrahmens sowie die Messung des Ergebnisses. Die Aufnahme von sozialen, ökologischen oder regionalen Projekten bzw. Initiativen in das (Rahmen-) Programm wird kommunikativ begleitet (z.B. in Form von Beiträgen in den Sozialen Medien).

- 39.** Teilnehmende und Dienstleistende werden aktiv auf die Einhaltung der durchgängigen Abfalltrennung, sowohl im Zuge des Auf- und Abbaus, als auch während der Veranstaltung hingewiesen.

Einzureichende Nachweise: E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder Veröffentlichungen

10

12. Sustainable Development Goals

- 40.** Teilnehmende und die Öffentlichkeit werden aktiv über die SDGs informiert.

Einzureichende Nachweise: E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder Veröffentlichungen

10

Maßgebend sind die 17 offiziellen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>

- 41.** Die Veranstaltenden haben ihre Veranstaltung klar begründet einem oder mehreren SDG zugeordnet und kommunizieren dies aktiv an Teilnehmende sowie die Öffentlichkeit.

Einzureichende Nachweise: Begründung und E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder Veröffentlichungen

15

Die Unterziele der Nachhaltigkeitsziele sind hier zu finden: https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/pages/broschuere_sdg_unterziele_2019_web.pdf

- 42.** Die Veranstaltenden setzen im Rahmen der Veranstaltung eine oder mehrere Aktionen zum gewählten SDG um.

Einzureichender Nachweis: Information zu den Maßnahmen sowie dem dazugehörigen SDG

20

Mögliche Beispiele: Müll-Sammel-Aktion (z. B. SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ oder SDG 15 „Leben an Land“) oder eine Volunteering-Aktion in einem lokalen Projekt (z. B. SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“)

13. Sustainable Partner

- 43.** Der Hauptveranstaltungsort ist ein durch Sustainable Meetings Berlin zertifizierter Sustainable Partner.

Einzureichender Nachweis: Rechnung

50

Alle aktuellen Sustainable Partner finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-partner>

- 44.** Die Veranstaltung wird mit einem durch Sustainable Meetings Berlin zertifizierten Sustainable Partner umgesetzt (Hauptveranstaltungsort zählt hier nicht).

Einzureichender Nachweis: Rechnung

30

Alle aktuellen Sustainable Partner finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-partner>

- 45.** Die Veranstaltung wird mit mehr als zwei durch Sustainable Meetings Berlin zertifizierten Sustainable Partnern umgesetzt (Hauptveranstaltungsort zählt hier nicht).

Einzureichende Nachweise: Rechnungen

50

Alle aktuellen Sustainable Partner finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-partner>

- 46.** Für die Veranstaltung wurde ein durch Sustainable Meetings Berlin zertifizierter Sustainable Partner angefragt.

Einzureichender Nachweis: Anfrage

5

Alle aktuellen Sustainable Partner finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-partner>

- 47.** Für die Veranstaltung wurde in jedem möglichen Handlungsfeld dieser Scorecard (2 bis 7) ein durch Sustainable Meetings Berlin zertifizierter Sustainable Partner angefragt.

Einzureichende Nachweise: Anfragen

10

Alle aktuellen Sustainable Partner finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-partner>

Gesamtpunkte

Die/der Unterzeichnende versichert, dass die Angaben in diesem Dokument sowie in den Nachweisen wahrheitsgemäß sind und dass auch alle anderen (nicht eingereichten) zuwendungserheblichen Unterlagen gem. ANBest-P für evtl. Prüfungen aufbewahrt werden. Es handelt sich um subventionserhebliche Tatsachen i.S.d. § 264 StGB i.V.m. den §§ 2, 3 und 4 Subventionsgesetz und § 1 Landessubventionsgesetz.

Datum, Unterschrift, Funktion, ggf. Stempel